EP-FH-01-450

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	11.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 449 bis 453:
Konkurrenz zu menschlichen Urheber*innen. Wir setzen uns daher für die Durchsetzung der Rechte von Urheber*innen ein~~, zum Beispiel dafür, dass sie die Zustimmung zur Verwendung ihres Materials auf der Grundlage des bestehenden Urheberrechts verweigern dürfen. Urheber*innen wollen wir bei der fairen Vergütung ihrer Werke unterstützen.~~ und werden u.a. Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft bei der bereits begonnenen Transformation unterstützen! Für Ürheber*innen wollen wir eine faire Vergütung ihrer Werke sicherstellen, ohne dabei Innovation unnötig zu hemmen. . Urheber*innen und auch andere Kulturschaffende wie Schauspieler*innen oder Musiker*innen müssen einen

Begründung

Zum einen sollte ein größerer Adressatenkreis benannt werden. Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft. Zum anderen bürokratische Monster die dennoch kaum real kontrollierbar, geschweige denn sinnvoll beklagbar sein werden vermeiden.

Als Beispiel: Adobe garantiert schon heute dass Sie keine Werke anderer zum Training verwenden. Und erste Zweifel daran gibt es bereits auch. Wer soll den nun gegen Adobe antreten und das ganze wie denn bitte beweisen?

Das hier gewählte Beispiel ist irreführend, daher sollten wir das lieber nicht verwenden, sondern unser Ziel kraftvoll und positiv formulieren - noch ohne Details, bis Lösungen auch bis zum Ende durchdacht sind.